



SCHÜTZENGESellschaft
8570 WEINFELDEN

Schiesssportzentrum „Hau“
Sefistrasse
8570 Weinfelden

<https://www.sgweinfelden.ch/>
sgweinfelden@sgweinfelden.ch

Benützungs-Reglement Schiesssportzentrum „Hau“ Weinfelden

Allgemeine Bestimmungen

Es wird jährlich eine Standbenützungsliste erstellt. Vereine, Sektionen, Gruppen usw. haben am Anfang des Jahres, spätestens bis 1. März die Scheibenbestellung anzumelden. Der Standwart stellt die Scheiben auf den in der Benützungsliste genannten Zeitpunkt bereit.

Für Anlässe die nicht in der Belegungsliste enthalten sind, muss nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten bzw. dem Obmann der SG Weinfelden, 10 Tage zum Voraus an den Standwart die Scheibenbestellung gemacht werden.

Alle Anlässe werden im Kalender der SG Weinfelden eingetragen (<http://sgweinfelden.ch/verein/kalender.html>)

Schiesspublikation`

Die Schiesszeiten werden den Landbesitzern und Anstössern rechtzeitig bekannt gegeben. Ausserhalb der publizierten Zeiten darf nicht geschossen werden.

Allgemeine Schiesszeiten

Montag bis Freitag

07:30 – 12:00 13:30 – 20:00 Samstag nur bis 18:00

10m Indoor täglich 07:30 – 22:00

Sonntage kein Schiessbetrieb ausser z.B. Feldschiessen, B- oder C-Schiessen

Haftung

Mutwillige Beschädigungen an den Anlagen und deren Einrichtungen gehen zu Lasten der entsprechenden Benutzer.

Hülsenerlös

Der Hülsenerlös gehört der SG Weinfelden

Reglementsanpassung

Die Stunden- und Schussgeldansätze können laufend angepasst werden. Im weiteren gilt das Verwaltungsreglement des EMD.

Dieses Reglement ist vom Vorstand der SG Weinfelden genehmigt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Schützengesellschaft Weinfelden
Der Präsident:
Mästinger Roman

Der Kassier:
Gerber Ernst



SCHÜTZENGESLLSCHAFT
8570 WEINFELDEN

Schiessbetrieb Tarifreglement

Vergütung für Schiessplatzbenützung

Für Bereitstellung, Übernahme und Übergabe der Anlage sowie Aufsicht während dem schiessen wird ein Stundenansatz mindestens jedoch Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Wird die Anlage bereits durch die SG benutzt, so wird für einzelne Scheiben nur das Schussgeld verrechnet.

Der Stundenansatz für:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Standwart | Fr. 25.- Stunde |
| Schützenmeister | Fr. 25.- Stunde |

Schussgeld 300m elektronische Scheiben SIUS-Ascor Scheiben 1 bis 10

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Der Schussgeldansatz beträgt: | 30 Rp. je Schuss |
|-------------------------------|------------------|

Schussgeld 50m elektronische Scheiben SIUS-Ascor Scheiben 1 bis 10 und Laufscheiben 11, 12

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Der Schussgeldansatz elektronisch: | 30 Rp. je Schuss |
| Papierscheiben: | 15 Rp. je Schuss |

Schussgeld 25m elektronische Scheiben SIUS-Ascor Scheiben 1 bis 5 und Drehscheiben 1 - 10

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Der Schussgeldansatz elektronisch: | 30 Rp. je Schuss |
| Drehscheiben: | 25 Rp. je Schuss |

Schussgeld 10m elektronische Scheiben SIUS-Ascor Scheiben 1 bis 10 und Laufscheiben 1 - 6

| | |
|------------------------|-----------|
| Pro Scheibenstunde | Fr. 5.- |
| Pauschal ab 4 Stunden: | Fr. 200.- |



SCHÜTZENGESLLSCHAFT
8570 WEINFELDEN

Vermietung von Schützenstube und Zelt

Gastro-Benützung

Die Benützung des Gastrobetriebs ist grundsätzlich der SG Weinfeldern vorbehalten.

Für Vereine, Sektionen und Gruppen, die Schiessbetrieb veranstalten, betreibt die SG Weinfeldern die Gastronomie. Spezielle Wünsche über Verpflegung sind mit dem Chef-Gastro 14 Tage im Voraus zu besprechen.

Vermietung

Für die Benützung der Räumlichkeiten gelten pro Tag folgende Tarife:

- Schützenstube Fr. 280.-
- Zelt inkl. Bestuhlung Fr. 170.-
- Schützenstube und Zelt Fr. 350.-
- Kaffeemaschine Fr. 25.-
- Grill inkl. Gas Fr. 50.-
- Theorielokal Fr. 100.-
- Beamer Fr. 30.-

Für die Benützung am Folgetag wird ein Rabatt von 50% gewährt.
Aktivmitglieder der SG Weinfeldern haben einen generellen Rabatt von 50%.